

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rothrist gemeldet worden war, sich hätte dorthin begeben müssen, schon auch deswegen, um die Verbindung mit dem auf Olten marschierenden Gros des Nordkorps herzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Infanterie im Gefecht und im kleinen Kriege.

Von Georg Cardinal von Widdern, Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 99. Mit 40 in den Text gedruckten Figuren und Skizzen, einer Skizzenbeilage und einer Karte. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Gera, A. Reisewitz. 1888. 196 Seiten. Preis Fr. 4. —.

Ungewöhnlich rasch hat dem ersten Erscheinen dieser kleinen taktischen Schrift die zweite Auflage folgen müssen, wohl der beste Beweis für die treffliche Brauchbarkeit derselben. In der neuen Form kann sie allen Kameraden ganz besonders empfohlen werden, dank der sorgfältigen nochmaligen Durcharbeitung seitens des verdienstvollen Herrn Verfassers.

Es genügt, auf die Besprechung der ersten Auflage in Nr. 28 dieses Jahrgangs hinzuweisen und im Wesentlichen hier nur auf die Veränderungen und Ergänzungen aufmerksam zu machen. Zunächst ist der Abschnitt über die französische Gefechtsvorschrift richtiger unmittelbar nach den Gefechtsformen und Gefechtsgrundsätzen eingeschoben, weil er doch ein konsequent, wenn auch mehr exerziermässig durchgeführtes Gefechtschema bietet. Auch ist die Gruppierung des Stoffes im ersten Abschnitt logisch besser.

Der Hauptzuwachs an Seitenzahl folgt aus der Beifügung von zwei neuen Kapiteln im ersten Abschnitt und am Schluss. Dieselben sind im Wesentlichen von demselben Charakter wie die meisten, auch sonst reichlich eingeführten Zusätze und bringen nämlich kriegsgeschichtliche Beispiele. Die Anführung von mehr solchen Beispielen kann als der Hauptvorteil dieser Auflage bezeichnet werden. Wesentlich ist dabei, dass ausserdem weit mehr Skizzen beigegeben sind, nicht nur bei den Hauptbeispielen, sondern auch zu den schematischen Erläuterungen.

Das neue Schlusskapitel bietet eine lehrreiche Darstellung des kleinen Krieges zwischen der oberen Mosel und der Marne 1870/71, unter Beilage eines Kroquis. Das Hauptereignis ist die gelungene Sprengung der Eisenbahnbrücke von Fontenoy durch die Chasseurs des Vosges des Kommandanten Bernard, der bekannteste wirkliche Erfolg des Freischaarenkrieges. Den Lesern der „Allgemeinen Militärzeitung“ ist diese Episode durch den im vorigen Jahre gebrachten Abdruck eines Vortrages bekannt, vielen Kameraden wohl auch aus den „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften.“

Der ganze Abschnitt über den kleinen und Etappenkrieg ist für uns sehr wichtig, nicht nur für die Offiziere der Armee, sondern namentlich auch für die des Landsturms. Da die allgemeine Organisation auch in Deutschland eine ganz ähnliche Wandelung erfahren hat, passen die Bemerkungen des Vorwortes, mutatis mutandis, auch für uns. „In Zukunft fällt den Truppen der Landwehr ersten Aufgebotes und namentlich auch denjenigen des Landsturms der Sicherheitsdienst im Rücken der operirenden Armee zu. Unter solchen Umständen ist das Verständnis für den kleinen Krieg, im Besonderen für den Etappenkrieg, unter den Offizieren des Beurlaubtenstandes durch alle Altersklassen hindurch noch ein sehr viel dringlicheres geworden!“

Der andere neue Abschnitt bespricht den Angriff gegen verschanzte Stellungen und Sperrforts. Hervorragend interessant sind die Dispositionen und Instruktionen für den Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April 1864, welche dem kürzlich erschienenen Generalstabswerke über den dänischen Krieg entnommen und von zwei Kroquis begleitet sind. Es ist durchaus wünschenswerth, dass unsere Infanterie sich nun auch um die Aufgaben des Festungskrieges bekümmert, wenn auch mehr nur ihre Mitwirkung ausserhalb der eigentlichen Forts in Frage kommen wird.

F.

Eidgenossenschaft.

Luzern. (Der Zentralisationsentwurf.) Ueber die Verhandlungen der Offiziersgesellschaft Luzern wird dem „Vaterland“ geschrieben: „Herr Oberstlieutenant Wüest empfahl als Offizier die vollständige Zentralisation, während er als Politiker zu Konzessionen sich bereit erklärte. Herr Hauptmann von Schumacher hielt das beständige Rütteln an der Wehrverfassung für bedenklich; zudem müsste der politische Kampf, ohne welchen die Zentralisation gegenwärtig nicht durchzuführen wäre, auf die stetige Entwicklung des Wehrwesens nachtheilig einwirken. Die Herren Regierungsräthe Schobinger und von Schumacher gingen darin einig, dass dem Bund schon durch die gegenwärtige Militärorganisation die Möglichkeit gewährt sei, allfällige Uebelstände auf dem Verordnungswege zu beseitigen. Die Fehler des jetzigen Systems seien übrigens unbedeutender Natur und hemmen den Fortschritt des Wehrwesens in keiner Weise. Zudem sei es keineswegs sicher, dass es unter der zentralen Leitung des Bundes in irgend einer Beziehung besser würde, indem Letzterer in den verschiedensten Beziehungen (Dispensationssachen, Offiziersernennungen u. s. w.) eine nichts weniger als glückliche Hand gehabt habe. Ueberdies erscheine nicht angezeigt, die Eidgenossenschaft mit einer Ausgabe von zirka 40—50 Millionen (für Ankauf der kantonalen Kasernen, Zeughäuser, Exerzier- und Schiessplätze etc.), welche die Zentralisation ungefähr verursachen würde, in einem Momente zu belasten, da so dringende Aufgaben, wie die Neubewaffnung der Infanterie, Landesbefestigung u. s. w., ebenfalls ganz bedeutende Auslagen in allernächster Zeit nothwendig machen.

Wie der „Schw. H.-K.“ berichtet, ist der Entwurf zur Zentralisation verworfen worden.

Waadt. (Die Generalversammlung des kantonalen Offiziersvereins) hat am 7. d. Mts. in Lausanne stattgefunden. Auf dem Traktandenverzeichniss figurirte hauptsächlich die Frage der Militärzentralisation. Die Zahl der Anwesenden war eine ausserordentlich starke (beinahe zweihundert). Den Verhandlungen diente als Grundlage der ausführliche Bericht der sogenannten „grossen Kommission“, welcher neben der Unterschrift seines Verfassers, Herrn Oberstlieutenant im Generalstab Favéy, diejenigen der Herren Divisionäre Cérésolo, Brigadier David, Oberstlieutenants Muret, Guillemain, Secretan, Montandon, Testux, Major Wenger, de Charrière und Melley trägt. Die Schlussanträge dieses Berichts bezwecken im Wesentlichen, von dem Turnunterricht in den Schulen und vom Einzug der Militärsteuer abgesehen, eine gänzliche, vorbehaltlose Uebertragung des Militärs mit Allem, was drum und dran hängt, an den Bund. Mit solchen Anträgen erklärten sich von vornherein nicht einverstanden die Herren Divisionär Lecomte, Oberstlieutenants Thélin und Favon, Majore Ruffy, Puenziéux und Bourgeois, welche ebenfalls in die erwähnte Kommission gewählt worden waren, an den Berathungen derselben jedoch nicht weiter Theil genommen haben. Der Redekampf entspann sich denn auch lediglich zwischen der Mehrheit und Minderheit der Kommission, indem die Herren Cérésolo, Secretan und Favéy ihre Anträge nach Kräften vertheidigten, die Herren Lecomte und Ruffy (unter Mitwirkung des waadtländischen Militärdirektors, Herrn Alt-Nationalrath Hauptmann Golaz) dagegen dieselben als zeitlich unzweckmässig und als materiell unbegründet darzustellen versuchten. Dabei wurden namentlich die Punkte am lebhaftesten verfochten, beziehungsweise angegriffen, welche Bezug haben: a) auf Ernennung, Beförderung und Einreihung aller Offiziere, welche fortan ausschliesslich den eidgenössischen Behörden (Bundesrath und Militärdepartement) zustehen sollen; b) auf Rekrutirung und Einreihung der Mannschaft, wobei nach dem Beschluss der Kommissionsmehrheit auf ein nothwendiges Zusammentreffen der Kantons Grenzen mit denjenigen der Militärkreise keine Rücksicht mehr genommen werden sollte; c) auf Kreirung eines Verwaltungspersonals für jeden einzelnen Divisionskreis und Bestellung desselben durch den Bundesrath auf Vorschlag des Oberstdivisionärs; d) auf Uebertragung sämtlicher Lieferungen für die Armee an den Bund.

Herr Ruffy resümirte seinerseits die Ansichten und Wünsche der Kommissionsminderheit in folgender Motion: „Die waadtländische Sektion des schweizerischen Offiziersvereins, in Betracht, dass die gegenwärtige Militärorganisation für die Bedürfnisse einer wirksamen Vertheidigung der Schweiz ausreicht, dass übrigens diese Organisation bei gewissen sekundären Punkten noch verbessert werden kann, ohne dass es Noth thue, an ihrer Grundlage zu rütteln, hält die Uebertragung der kantonalen Militärverwaltung an den Bund nicht für zweckmässig und geht zur Tagesordnung über.“ Es leuchtete sofort ein, dass die allfällige Annahme dieser Motion implicite auch die Verneinung der übrigen sämtlichen Vorschläge des Berichterstatters bedeutet haben würde und darum liess Präsident Secretan die Versammlung (durch geheime Stimmabgabe) über dieselbe entscheiden. Wie den Lesern bekannt, sprachen sich 53 Offiziere für, 117 gegen die Motion aus und es musste somit zur Behandlung der einzelnen Kommissionsanträge geschritten werden. Unterdessen war es aber verhältnissmässig spät geworden (die Debatte hatte mehrere Stunden gedauert) und die meisten Theilnehmer hatten sich in den Cercle Beau Séjour begeben, woselbst laut Programm die Vertheilung der Preise des Revolverschiessens vom

Tage zuvor stattfinden sollte. Die Folge davon war, dass die erwähnten Kommissionsanträge in der Zeit von wenigen Minuten ohne jegliche Berathung und Opposition sammt und sonders genehmigt wurden. Die Spezialvertreter der waadtländischen Sektion, welche dieselben in der nächsten Delegirtenversammlung des schweizerischen Offiziersvereins zu Bern am 4. November zu befürworten haben werden, soll der Vorstand selbst nach seinem Gutdünken bezeichnen.

Gegen 2 Uhr Nachmittags fand sich die Versammlung im grossen Speisesaal des „Hôtel Beau Rivage“ in Ouchy zu einem gemüthlichen Diner ein. („Bund.“)

Ausland.

Oesterreich. (Feldzeugmeister Kuhn und seine persönlichen Feinde.) (Korr. T.)

Ein hochstehender österreichischer Offizier hat sich in einem Briefe über den Rücktritt des Feldzeugmeisters von Kuhn wie folgt ausgesprochen: „Der Rücktritt des Feldzeugmeisters ist um so mehr zu bedauern, als derselbe, wie ein Fünziger rüstig, dem Staate noch recht gute Dienste hätte leisten können. Seine Feinde haben es anders gewollt und haben endlich nach langjährigen Bemühungen gesiegt.“

Was die Ovationen anbelangt, war Feldzeugmeister Kuhn mit ihnen durchaus nicht einverstanden; er wollte sie nicht, aber seine Worte halfen nichts. — Er wusste schon und ahnte, wie seine Feinde dies ausbeuten würden! Wie haben diese seine Worte verkehrt und noch jetzt geben sie keine Ruhe und verfolgen ihn wie ein Rudel hungeriger Wölfe. So eine Bosheit und Niedertracht hat kaum schon ein General einer andern Armee erlebt. . . .“

In einem zweiten Briefe wird u. A. gesagt: „In der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ vom 18. August (Nr. 229) werden schwere Anschuldigungen gegen Feldzeugmeister von Kuhn vorgebracht, die ihn sicher um so mehr kränken, als ihm an der Meinung der braven bayerischen Armee viel liegt. In diesem schändlichen, aus österreichischen offiziösen Blättern entlehnten Artikel mit dem Zeichen  wird die Behauptung aufgestellt, dass ein gedeihliches Zusammenwirken bei Kuhn's Unbotmässigkeit und Eigenwillen ganz unerreichbar war und sein Armeekorps mit seinen Einrichtungen und der Anwendung des Reglements ganz aus dem Rahmen der Armee getreten sei.“

Dies ist die reinste Unwahrheit. In den Jahren 1883 und 1884 wurde die Ausbildung des 3. Armeekorps von Sr. Majestät dem Kaiser öffentlich belobt. Nach den Manövern in Kärnten hat unser höchster Kriegsherr die Kriegstüchtigkeit des von Kuhn befehligten Armeekorps besonders hervorgehoben. Es war dies das erste Mal, dass Se. Majestät diesen Ausdruck in einem Handbillet gebrauchte.

Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht hat jedes Mal, so oft er die Truppen des 3. Armeekorps inspizierte, diese belobt.

Feldzeugmeister Kuhn kann in seiner 51jährigen Dienstzeit nicht ein Fall nachgewiesen werden, dass er wegen Unbotmässigkeit, Eigenwillen, Ausserachtlassung der Reglements Vorschriften auch nur gerügt worden wäre. Aus diesem Grunde sollte man meinen, kein Mensch habe das Recht, Kuhn in der Art öffentlich zu verunglimpfen. In Deutschland, Frankreich u. s. w. wäre Kuhn hochgefeiert. Höchstens in der Türkei kann es vorkommen, dass ein Mann von Verdienst verbannt wird; aber daran, ihn vor seinen Mitgenossen zu verunglimpfen, denkt auch da Niemand.